

Im Folgenden werden einige Beschlüsse des Vorstandes aufgeführt, die im Sinne einer Allgemeingültigkeit gefasst worden sind. Der Vorstand behält sich eine Einzelfallprüfung vor.

Stand: 03. Juli 2019

Kernthema Land- und Naturerlebnisse

Private Maßnahmen:

- a) Keine privaten Maßnahmen im Bereich Reiterhöfe (Ausbau von Reiterhöfen, neue Reiterhöfe), da hier eine Marktsättigung gesehen wird.
- b) Investitionen in Unterkünfte nur in Zusammenhang mit speziellen Erlebnisangeboten (z.B. Erlebnisbauernhof mit Übernachtungsmöglichkeiten) und Bett & Bike-Unterkünften entlang der Fernradwanderwege (bis zu 3 km Entfernung)

Ersatzvorhaben nicht förderfähig

Der LEADER-Richtlinienentwurf (Richtlinie zum Landesprogramm ländlicher Raum) definiert Ersatzmaßnahmen als nicht förderfähig. Das LLUR und der Vorstand sehen bei dem vorliegenden Projektantrag die Ersatzvorhaben (Unterhaltung, Sanierung, Restaurierung) im Vordergrund.

Laut Strategie der AktivRegion Steinburg können Kulturdenkmäler bzw. Maßnahmen zum Erhalt eines ländlichen Kulturdenkmals nur gefördert werden, wenn eine Weiterentwicklung des Kulturdenkmals erfolgt. Die Substanzerhaltung ist stets Aufgabe des örtlichen Trägers. Mit einer Förderung sollen nur Weiterentwicklungen oder Neuerungen unterstützt werden. Demnach müssten Ersatzvorhaben eine – auch finanziell im Verhältnis zu den Gesamtkosten – untergeordnete Rolle im Projekt spielen.

Kernthema Allianzen der Daseinsvorsorge

Etablierung neuer Funktionen in nicht mehr marktfähigen Innerortsleerständen in Ortskernen und an ortsbildprägenden Standorten:

Die Maßnahmen werden nicht in Itzehoe und Glückstadt angeboten, da hier die Konkurrenzsituation zu „unübersichtlich“ ist und die zu erwartenden Anträge sehr wahrscheinlich vom Volumen her das zur Verfügung stehende Budget bei Weitem übersteigen werden.

Im Rahmen dieser Maßnahme ist in Ausnahmefällen auch der Abriss förderfähig, wenn Nachfolgenutzungen des Geländes erfolgen. Der Zeitpunkt, bis wann mit der Investition der Nachnutzung zu beginnen ist, wird durch die LAG festgelegt. Der Beginn der Nachfolgeinvestition darf bei kleineren Investitionen (klein im Sinne des Finanzvolumens und / oder Art bzw. Einfachheit der Folgeinvestition z.B. Pflasterung) nicht später als 1 Jahr und bei großen investiven Maßnahmen nicht später als max. 2 Jahre nach Ende des Bewilligungszeitraumes des Abriss erfolgen.

Der Maßnahmenbeginn der Folgeinvestition ist entsprechend zu belegen, z.B. durch Kopie der Auftragserteilung, eine Fotodokumentation des Baubeginns bzw. der Baufertigstellung.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

Schwimmbäder, Sportanlagen, Wegebau, Friedhöfe (Erhalt ländliches Kulturerbe ohne Weiterentwicklung der Einrichtungen). Die Förderhöchstsumme für diese Maßnahme beträgt 30.000 €.

gefördert durch:



Wir fördern den ländlichen Raum



Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Steinburg e. V.
Vereinssitz: Viktoriastraße 17 | 25524 Itzehoe
Dr. Reinhold Wenzlaff (Vorsitzender)
Manfred Schmiade (stlv. Vorsitzender)
Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichtes
Pinneberg (VR 1418 PI)

Geschäftsstelle:
egeb: Wirtschaftsförderung
Viktoriastr. 17 | 25524 Itzehoe
Tel.: +49 (0)4821 - 403028-0

Projektmanagement:
RegionNord
Talstraße 9 | 25524 Itzehoe
Tel.: +49 (0)4821-94963230

Private Feiern in öffentlichen Dorfgemeinschaftshäusern

Der Vorstand überlässt es dem Antragsteller private Feiern in öffentlichen Dorfgemeinschaftshäusern zuzulassen oder auszuschließen. Wenn kein Ausschluss privater Feiern erfolgt, ist eine Konkurrenz Betrachtung durch einen Gastroberater (Kostenpunkt ca. 3.000 Euro) erforderlich.

gefördert durch:



Wir fördern den ländlichen Raum



Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Steinburg e. V.
Vereinssitz: Viktoriastraße 17 | 25524 Itzehoe
Dr. Reinhold Wenzlaff (Vorsitzender)
Manfred Schmiade (stlv. Vorsitzender)
Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichtes
Pinneberg (VR 1418 PI)

Geschäftsstelle:
egeb: Wirtschaftsförderung
Viktoriastr. 17 | 25524 Itzehoe
Tel.: +49 (0)4821 - 403028-0

Projektmanagement:
RegionNord
Talstraße 9 | 25524 Itzehoe
Tel.: +49 (0)4821-94963230

Förderung Wohnprojekte/Herrichten des Grundstücks

Sollte das Grundstück, für das bzw. auf dem eine Projektförderung gewährt wurde, im Zuge der Umsetzung des Wohnprojektes an einen Investor verkauft werden und nicht im Besitz der Gemeinde bleiben, müsste der erzielte Gewinn nach Einschätzung des LLUR durch den Verkauf mit der Förderung verrechnet werden. Dies ist gesondert mit dem LLUR zu klären.

Der Vorstand schließt aus, dass Wohnprojekte, die durch einen Investor realisiert werden, zusätzlich zur vorbereitenden Planung oder zur Herrichtung des Grundstücks gefördert werden.

Sollte die Gemeinde einen separaten Teil am Wohnprojekt sozusagen als öffentliches Gemeinschaftsareal, als Gemeinschaftsraum entwickeln, behält sich der Vorstand eine Einzelfallentscheidung vor.

Förderung von Gemeinde-/Dorfchroniken

Die Förderung einer ortsbezogenen Gemeindechronik erfolgt nicht über die LAG. Der Vorstand sieht in derartigen Projekten keinen Modellcharakter.

Kernthemenübergreifende Hinweise

Mitfinanzierung – Erhöhung der Förderquote

Neben dem Träger müssen sich zwei weitere Projektpartner angemessen finanziell an dem Projekt beteiligen, um eine Erhöhung der Förderquote um fünf Prozentpunkte zu rechtfertigen. Es ist eine aktive Beteiligung/Partnerschaft bzw. ein gemeinsamer Projektnutzen nachzuweisen. Eine reine Sach- oder finanzielle Spende ist nicht ausreichend, um von einer Projektpartnerschaft auszugehen. Die Angemessenheit der Mitfinanzierung wird im Verhältnis zu den Investitionskosten bzw. der Fördersumme gesehen.

Zulassungsvoraussetzungen für Projekte

Werden bei der Projektauswahl und -bewertung für ein Projekt mehr als 14 Punkte erreicht, ist ein Projekt zum Förderbeschluss durch den Vorstand zugelassen. Der Vorstand kann im Rahmen der Projektdiskussion Gründe ermitteln, die unabhängig von der Punktebewertung zu einem Förderausschluss führen. Die Entscheidung ist zu begründen und zu protokollieren.

gefördert durch:



Wir fördern den ländlichen Raum



Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Steinburg e. V.
Vereinssitz: Viktoriastraße 17 | 25524 Itzehoe
Dr. Reinhold Wenzlaff (Vorsitzender)
Manfred Schmiade (stlv. Vorsitzender)
Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichtes
Pinneberg (VR 1418 PI)

Geschäftsstelle:
egeb: Wirtschaftsförderung
Viktoriastr. 17 | 25524 Itzehoe
Tel.: +49 (0)4821 - 403028-0

Projektmanagement:
RegionNord
Talstraße 9 | 25524 Itzehoe
Tel.: +49 (0)4821-94963230